

# Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person



...und deren Partner

In dieser Erklärung können die Personensorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) des Jugendlichen ab 16 Jahren die Erziehungsaufgaben an eine andere Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, für die Dauer der Veranstaltung übertragen. Somit ist gewährleistet, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren auch nach 24 Uhr die Veranstaltung besuchen dürfen. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten; sie muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf der Veranstaltung anwesend sein. Sie trägt die volle Verantwortung für den Jugendlichen auf der

**Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ (einschließlich Heimweg)

Der untenstehende Personensorgeberechtigte überträgt die Erziehungsverantwortung für den unten genannten Jugendlichen auf die genannte erziehungsbeauftragte Person!

Personensorgeberechtigte/r:	Jugendliche/r:	Erziehungsbeauftragte Person:
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Straße	Straße	Straße
Wohnort/PLZ	Wohnort/PLZ	Wohnort/PLZ
Personalausweisnummer	Personalausweisnummer	Personalausweisnummer
Telefonnummer	Telefonnummer	Telefonnummer

Beim Einlass hat der Jugendliche dieses ausgefüllte und unterschriebene Formular abzugeben, sowie seinen eigenen Personalausweis und eine Kopie des elterlichen Personalausweises vorzulegen. Die Begleitperson hat gleichzeitig ihren Personalausweis bereit zu halten!

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten erziehungsbeauftragten Person an der Veranstaltung teilzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der sorgeberechtigten Person (i. d. Regel Eltern)

Hiermit bestätige ich, dass die/der oben genannte Jugendliche mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und diese auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltenen Getränke konsumieren.

Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften. ACHTUNG: Wer Unterschriften fälscht, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren bestraft werden!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person